



# Baden-Württemberg

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**Förderprogramm „GenerationenDialog in Baden-Württemberg“**

**Außerfamiliäre Netzwerke knüpfen -**

**Generationenbeziehungen neu gestalten**

Die Gesellschaft in Baden-Württemberg verändert sich grundlegend. Sinkende Kinderzahlen, eine steigende Lebenserwartung sowie Veränderungen der Familienstrukturen und Lebensentwürfe wirken sich unmittelbar auf die Generationenbeziehungen aus. Diese Entwicklungen berühren nicht nur Generationenbeziehungen innerhalb der Familien sondern auch die außerhalb von Familien. Der Dialog und der soziale Zusammenhalt der Generationen außerhalb der Familien gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Dieser Dialog findet nicht im Alleingang statt, sondern braucht feste Orte und einen Rahmen in der Gesellschaft. Mehrgenerationenhäuser sind eine Antwort auf diese gesellschaftlichen Veränderungen und den demografischen Wandel. Sie sind zentrale Begegnungsorte, in denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird und bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten. Sie schaffen ein neues nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune oder im Quartier: denn Mehrgenerationenhäuser stehen allen Menschen vor Ort offen, unabhängig von Alter oder Herkunft.

Auch Mütter- und Familienzentren, die einen Schwerpunkt in der Gestaltung außerfamiliärer Generationenbeziehungen haben, sind solche Orte der Veränderungen. Die Mehrgenerationenhäuser sowie Mütter- und Familienzentren sind darauf vorbereitet und dazu bereit, sich zu neuen sozialraumorientierten generationenübergreifenden Zentren sozialer Arbeit weiter zu entwickeln.

## I. Ziele

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (nachfolgend: Sozialministerium) stellt Mittel zur Verfügung, um, neue außerfamiliäre generationenübergreifende Netzwerke zu knüpfen und dazu beizutragen, die Solidarität zwischen den Generationen und das gegenseitige Verständnis der Generationen zu fördern.

Ziele des Förderprogramms sind die Stärkung

- der Rahmenbedingungen für das Zusammenleben der Generationen sowie
- der Kompetenzen zum außerfamiliären Dialog zwischen den Generationen.

Im Rahmen der geförderten Projekte und Maßnahmen sollen insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen werden:

### **1. Förderung des außerfamiliären Generationenzusammenhalts in der Kommune**

Es sollen Anstöße für den Aufbau neuer und langfristiger außerfamiliärer Generationenbeziehungen gegeben werden, z.B. durch auf einen längeren Zeitraum angelegte Mentorenprojekte, altersgemischte Repaircafes; Internetprojekte und Kulturprojekte.

### **2. Gemeinsame generationengerechte Gestaltung des kommunalen Raums**

Beispielsweise durch gemeinsame Ortsbegehungen von Alt und Jung unter der Perspektive der generationengerechten Nutzung des öffentlichen Raums, Workshops mit Lösungsvorschlägen zur generationenübergreifenden Gestaltung von öffentlichen Räumen, Gestaltung von Generationen(spiel)plätzen und Grünflächen.

### **3. Stärkung des Generationenzusammenhalts in Vereinen und Initiativen**

Beispielsweise durch die Öffnung von Vereinen für alle Altersgruppen, generationenübergreifende Sport-/Kulturangebote; Umgestaltung von Alten-/ Jugendtreffs zu Generationentreffpunkten.

#### **4. Unterstützung der Implementierung einer generationenübergreifenden Verantwortungskultur**

Beispielsweise. themenorientierte Kooperationen zwischen Kindergärten, Jugendgruppen und Treffs für Ältere, generationenübergreifende Erzählwerkstätten, gemeinsame Konzeption von Ausstellungen zum Thema "Jung und Alt in unserer Kommune".

## **II. Mittelvergabe und Förderkriterien**

Im Jahr 2015 stehen 56.000 Euro zur Verfügung.

Die Vergabe von Mitteln erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV), insbesondere §§ 23, 44 LHO und VV hierzu. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Sozialministerium aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bei der Entscheidung über die Zuwendungsgewährung werden insbesondere die unter I. genannten Kriterien berücksichtigt

## **III. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind

1. Mitgliedseinrichtungen gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Landesarbeitsgemeinschaft der Mehrgenerationenhäuser in Baden-Württemberg (LAG MGH),
2. Mütter- und Familienzentren, die einen Schwerpunkt in der Gestaltung auch außer-familiärer Generationenbeziehungen haben und dem Mütterforum Baden-Württemberg e.V. – Landesverband der Mütterzentren, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser angehören,
3. Generationentreffs,

4. ehrenamtliche Initiativen und Initiativgruppen
  - o Jugendlicher,
  - o von Menschen im mittleren Lebensalter sowie
  - o von Seniorinnen und Senioren,
5. freie gemeinnützige Träger (in deren Einrichtungen Jugendliche, Menschen im mittleren Lebensalter und Seniorinnen und Senioren bereits gemeinsam aktiv sind).

Träger nach Ziff. 3. bis 5. müssen mit einem Träger nach Ziff. 1. oder 2. kooperieren.

#### **IV. Finanzierungsart und zuwendungsfähige Ausgaben**

Zur Teilfinanzierung des Projekts kann ein Zuschuss mit einem Anteil von bis zu 80% an den zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der Projektförderung bewilligt werden, sofern die Gesamtfinanzierung durch eigene Mittel des Trägers oder von kommunaler bzw. dritter Seite sichergestellt wird.

Gefördert werden Einzelprojekte und –maßnahmen mit bis zu 8000 Euro. Projekte und Maßnahmen werden grundsätzlich für ein Jahr gefördert.

#### **V. Verfahren**

Im Jahr 2015 ist eine Antragstellung nicht mehr möglich.  
Die Bewerbungsfrist ist abgelaufen.